



BERGRETUNG NIEDERÖSTERREICH/WIEN

Schulze Delitzsch-Straße 3
3100 St. Pölten

T: +43 (0) 2742 73 100
M: office@bergrettung-nw.at
W: bergrettung-nw.at

Einsatzverrechnung Bergrettung NÖ/W Information für Verunfallte

Diese Information dient Verunfallten und Interessierten zur Nachvollziehbarkeit des Verrechnungssystems des Österreichischen Bergrettungsdienstes Landesorganisation Niederösterreich/Wien (kurz Bergrettung NÖ/W). Die Einsatzverrechnung ist ein wichtiges Standbein für den Erhalt der Bergrettung NÖ/W, deckt jedoch nur einen geringen Teil der Kosten der Bergrettung ab. Die Hauptlast der Finanzierung erfolgt durch Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie die Unterstützung unserer Förderer und Spender:innen.

Unabhängig einer Hubschrauberrettung wird die Bergrettung NÖ/W für einen Alpineinsatz durch die Leitstelle (Notruf NÖ) alarmiert. Da die Möglichkeit einer Rettung aus der Luft bis zum Eintreffen des Hubschraubers unklar ist und eine optimale Versorgung und möglichst schnelle Rettung von Verunfallten unsere Aufgabe ist, muss die Bergrettung eine bodengebundene Rettung vorbereiten. Daher kommt es auch zu Kosten, wenn der Hubschrauber die Bergung durchführen kann, da somit auch die Bergrettung eine Leistung erbringt und die Rettungsaktion unterstützt.

Pauschales Verrechnungssystem (Einsatzstunde)

Die Bergrettung NÖ/W verrechnet die durchgeführten Rettungen/Bergungen anhand eines pauschalen Verrechnungssystems. Es handelt sich um Pauschalstundensätze, welche alle am Einsatz beteiligten Bergretter:innen, Fahrzeuge sowie das verwendete Material inkludieren. Ausgenommen davon sind medizinische Zusatzmaterialien, medizinisches Personal, sowie Spezialeinsatzgruppen, welche in der Rechnung separat angeführt werden.

Einsatzpauschalen (inkl. 10% USt.)

Es gibt drei verschiedene Pauschalen, welche je nach Einsatzintensität zur Anwendung kommen. Je nach Aufwand des zu verrechnenden Einsatzes, wird eine Pauschale festgelegt.

Standardeinsatz	€ 612 / Stunde
Kleineinsatz	€ 306 / Stunde
Großeinsatz	€ 1.224 / Stunde

Pauschalen für Spezialeinsatzgruppen (inkl. 10% USt.)

Sofern für den Einsatz zusätzliche Ressourcen der Bergrettung NÖ/W notwendig sind, werden diese in Höhe von € 306 je eingesetzter Ressource einmalig in Rechnung gestellt. Dies betrifft beispielsweise den Einsatz von Spezialeinsatzgruppen oder/und medizinisches Zusatzmaterial.

Sonderverrechnung

Es besteht die Möglichkeit zu Sonderverrechnungen bei Einsätzen besonderer Art. Dies sind Spezialfälle außerhalb der Norm und werden von der Landesleitung individuell festgelegt.

Einsatzzeit

Die Einsatzzeit ist der Zeitraum von der Alarmierung bis zu dem Einsatzen unserer Einsatzkräfte. Verrechnet wird jeweils mindestens eine Stunde. Darüber hinaus wird jede angefangene Stunde aufgerundet und verrechnet.

Tierrettung/-bergung

Eine Tierrettungen/-bergungen wird als Standardeinsatz (€ 612 pro Stunde) verrechnet. In diesem Fall wird die Rechnung an die Besitzer ausgestellt.

Gültigkeit

Dieser Verrechnungsmodus gilt für alle Einsätze ab dem 01.01.2026. Die Bergrettung NÖ/W behält sich vor die Pauschalen dem Index anzupassen.



BERGRETTUNG NIEDERÖSTERREICH/WIEN

Schulze Delitzsch-Straße 3
3100 St. Pölten

T: +43 (0) 2742 73 100
M: office@bergrettung-nw.at
W: bergrettung-nw.at

Zahlungsbedingung

Die geborgene Person (bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte) erhält eine Kostennote. Diese ist direkt an die Bergrettung NÖ/W zu bezahlen und muss – sofern eine bestehende Versicherung, welche Bergungskosten übernimmt – selbstständig eingereicht werden. Auch Bergrettungs-Förderermitglieder erhalten eine Kostennote, welche bei der jeweiligen Landesorganisation eingereicht werden kann (siehe nächster Punkt).

Achtung: Die Österreichische Gesundheitskasse übernimmt keine Kosten!

Förderer/Unterstützendes Mitglied

Sollten Sie oder Ihre/Ihr Lebenspartner:in bzw. Ehegatt:in mit gleichem Hauptwohnsitz Förderer bzw. unterstützendes Mitglied – mit Bergungskosten-Vorsorge – sein, sind anfallende Bergelkosten von der dabei inkludierten Versicherung abgedeckt (auch für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit gleichem Hauptwohnsitz).

Die Online-Schadensmeldung auf unserer Website www.bergrettung-nw.at/schadensmeldung ist der schnellste und einfachste Weg für die Abwicklung Ihres Schadensfalles.

Zur Abwicklung des Schadenfalles benötigen wir von Ihnen u.a. folgende Unterlagen bzw. Angaben:

- Kostennoten der bei der Bergung entstandenen Kosten (wie Bergrettung, Pistenrettung, Hubschrauber etc.) im Original
- Eine Kopie der Einzahlung des Fördererbeitrages als Bestätigung der Überweisung (Einzahlungsbestätigung/Kontoauszug)
- Sozialversicherungsnummer und Name der Sozialversicherung
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) unter denen wir Sie erreichen können
- Bitte teilen Sie uns auch mit, ob Sie weitere Versicherungen abgeschlossen haben, die auch Bergungskosten übernehmen

Alternativ, falls eine Online-Schadensmeldung nicht möglich sein sollte, können Sie als Förderer der Landesorganisation NÖ/W, oder einer der 29 Ortsstellen in NÖ/W, die erforderlichen Unterlagen auch per Post an folgende Anschrift übermitteln: Österreichischer Bergrettungsdienst, LOrg NÖ/W, Schulze-Delitzsch-Straße 3, 3100 St. Pölten

Sollten Sie Förderer der Bergrettung werden wollen, um in Zukunft den Schutz durch eine Bergungskosten-Vorsorge nutzen zu können, dann können Sie dies mit einem jährlichen Fördererbeitrag, von mindestens € 36,- tun. Die Bergungskosten-Vorsorge übernimmt im Notfall anfallende Such- und Bergungskosten bis zu einem Betrag von € 25.000,-. Nicht nur für Sie, sondern auch für Ihre Familie (Ehepartner:in bzw. Lebensgefährte:in im gemeinsamen Hauptwohnsitz und Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)!

Das Antragsformular sowie genaue Informationen dazu findet man auf der ÖBRD-Homepage unter www.foerderer.bergrettung-nw.at

Weitere Hinweise

Da in vielen Fällen die Möglichkeit zur ganzen bzw. teilweisen Refundierung von Bergungskosten durch eventuell bestehende Bergelkostenversicherungen besteht, wollen wir Sie aufgrund unseres Wissenstandes speziell darauf hinweisen: Für Mitglieder von alpinen Vereinen (z.B.: ÖAV, ÖTK, Naturfreunde, etc.) besteht die Möglichkeit einer Refundierung der Bergelkosten durch diese Organisationen. Kreditkartenbesitzer (z.B.: Visa, etc.) und Mitglieder von Automobilclubs sind eventuell auch für anfallende Bergelkosten versichert, wobei die konkreten Versicherungsbedingungen mit der Kreditkartenfirma, den alpinen Vereinen oder den Automobil-Clubs direkt abzuklären sind.

Der Bergrettung NÖ/W besteht aus über 1.300 Bergretter:innen, welche rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr in Bereitschaft sind. Unser Vereinszweck ist es, allen, ohne Ansehen der Art oder des Verschuldens der Notlage, abseits des öffentlichen Straßennetzes im unwegsamen, insbesondere alpinen Gelände Verunglückten, Vermissten, Erkrankten oder sonst in Not Geratenen zu helfen, sie zu suchen, zu versorgen, zu bergen und abzutransportieren. Die Einnahmen der Einsatzverrechnung werden für die Kosten des Einsatzes, wie Fahrzeuge, die Ausbildung der Bergretter:innen, die Beschaffung und den Erhalt des Materials und auch für sonstige administrativen Tätigkeiten verwendet.